

Zum Lebensweg der früheren Oberstudiendirektorin des Marianne-Weber-Gymnasiums in Lemgo: Käthe Aettner

Eine dringende Korrektur (geschrieben am 13. Mai 2020)

Der vorliegende Aufsatz beschreibt anhand der nationalsozialistischen Gesetze den fortschreitend sich verstärkenden Druck, mit dem die N.S.-Regierung die Beamtenschaft und damit auch die staatlichen Lehrer und Lehrerinnen in ihren Würgegriff nahm. Er zeigt, wie die von den preußischen Schullehrern auszufüllenden Personalblätter durch eine politische Zusatzfrage ab 1937/38 dem gleichen Zweck dienten. Gleichzeitig wird belegt, dass Käthe Aettner seit Beginn ihres Studiums der Bekennenden Kirche angehörte und dem N.S.-Staat und seiner braunen Ideologie ablehnend gegenüberstand. Ihre Erfahrungen aus der N.S.-Diktatur und dem vor allem in Berlin ausgetragenen Kirchenkampf haben ihre Maßstäbe geformt, die sie ohne Einstellungsänderung oder Bruch auch nach dem Krieg vertrat und an ihre Schülerinnen weitergab.

Damit stellt sich dieser Aufsatz den Behauptungen und Spekulationen entgegen, die ohne Kenntnisnahme der geschichtlichen Situation, ohne Quellenanalyse und ohne weitere Recherchen Margret Rottleuthner-Lutter und Hubert Rottleuthner in: Lippische Mitteilungen aus Geschichte und Landeskunde 88/2019, S. 299-323, über die Vergangenheit Käthe Aettners veröffentlicht haben.

I. Keine NS-Vergangenheit, sondern Prägung durch den Kirchenkampf und die Bekennende Kirche in der Zeit des „Dritten Reichs“

In ihrem Lebenslauf, den sie Anfang April 1946 ihrer Bewerbung auf eine Studienratsstelle an der Oberschule für Mädchen in Detmold beilegte, führt Frau Aettner aus: „... *Nach fünf Monaten Arbeitsdienstzeit in Brodten bei Travemünde studierte ich an der Universität Berlin vier Semester Philologie (Religion, Deutsch, Französisch), gehörte außerdem als Gasthörerin der von der Geheimen Staatspolizei verbotenen Kirchlichen Hochschule Berlin unter Leitung von Pastor Hans Asmussen an. Ich war Mitglied der Deutschen christlichen Studentinnenbewegung (DCSB), deren Kreis ich im Sommersemester 1936 geleitet habe. Außerdem gehörte ich der Gemeinschaft der Bekenntnisstudenten an, die sich um den*

Studentenpfarrer der Bekennenden Kirche, Edo Osterloh, gesammelt hatte. Zum Winter 36/37 ging ich für drei Semester nach Tübingen ...“¹

Was Frau Aettner hier schildert, passt zu den Erinnerungen, die ich als frühere Schülerin des Detmolder Mädchengymnasiums, die auch in den folgenden Jahren immer wieder zu Frau Aettner Kontakt hielt, heute noch aus ihren Erzählungen weiß. Frau Aettner besuchte in Berlin die Gottesdienste Martin Niemöllers in Dahlem, sie studierte das Fach der evangelischen Theologie an der Kirchlichen Hochschule in Zehlendorf, nannte als ihren Lehrer Heinrich Vogel, der ab 1937 die Leitung dieser Hochschule übernahm, und war auch noch in den Detmolder Zeiten von der Theologie Karl Barths durchdrungen.² Wenn es aus der Zeit, in der die Kirchliche Hochschule in der Illegalität existierte, überhaupt keine Quellenzeugnisse gibt, so hat das mit dem Umstand zu tun, den Heinrich Vogel im Jahr 1955 in seiner bewegenden Schrift: „Aufgabe und Weg der Kirchlichen Hochschule Berlin. 1935 – 1955“³ gleich in der Einleitung benannte: „Der Versuch, heute nach zwanzig Jahren den Weg dieser unserer Berliner Kirchlichen Hochschule aufzuweisen, stößt auf eine nicht geringe äußere Schwierigkeit, die ich als Zeichen der tiefen inneren Problematik verstehe, von der alle unsere Bemühung um das Verständnis von Geschichte gezeichnet ist. Die Akten und Quellen nämlich, auf deren Studium der sich als Historiker versuchende Systematiker sich gründen möchte und müßte, sind in jenen Jahren des Kampfes dem Zugriff der Gestapo auf die denkbar gründlichste Weise entzogen worden, nämlich durch ihre nahezu vollständige Vernichtung.“ So hat sich Vogel mit einigen früheren Kollegen Anfang der fünfziger Jahre zusammengesetzt und versucht, „aus unseren gemeinsamen, sich ergänzenden und revidierenden Erinnerungen so etwas wie eine rechtzeitige Synopse herzustellen“ (S.7).

Was Heinrich Vogel dann beschreibt, ist die beständige Flucht vor der kontrollierenden Gestapo, den fortwährenden Wechsel der kirchlichen Häuser, das Aufstellen von studentischen Wächtern, die die Straßenecken im Auge hatten, um rechtzeitig vor dem Kommen von Polizeiautos zu warnen, und die Verhaftungen, denen er und die Kollegen

1 Stadtarchiv Detmold, D 106 Detmold A, Nr. 2936 Blatt 3.

2 Wenn sich die evangelische Kirche, jedenfalls zu einem kleineren Teil, der Gleichschaltungspolitik Hitlers widersetzte, so hatte dies sehr viel mit der Kraft und Eindeutigkeit der Theologie Karl Barths zu tun. Dieser Hochschullehrer hat 1934 den Eid auf Adolf Hitler verweigert und wurde dafür von seinem Amt als Professor der Theologie an der Universität Bonn suspendiert. Er kehrte in die Schweiz zurück und lehrte von da an in Basel. Vgl. Christiane TIETZ, Karl Barth. Ein Leben im Widerspruch, München 2018, S. 259-271.

3 Aufgabe und Weg, Berlin 1956. Heinrich VOGEL beschreibt in Teil I den Zeitraum 1935-1945, Günther HARDER in Teil II die Jahre 1945-1955.

ausgesetzt waren, - bis dann im Jahr 1941 das gesamte Dozentenkollegium und die Mitglieder des Theologischen Prüfungsamtes inhaftiert wurden. Aber auch die Studenten waren gefährdet. Sie wurden, wie es die Anlagen des Büchleins zeigen, von der Universität entfernt, wenn herauskam, dass sie „an theologischen Kursen, Seminaren, Vorlesungen und ähnlichen Einrichtungen außerhalb der Universität“ teilnahmen. Der damalige Rektor der Friedrich-Wilhelm-Universität zu Berlin hatte eine entsprechende Verfügung anschlagen lassen.⁴

Nach den Angaben ihres in Lippe ausgefüllten Personalbogens⁵ hat Käthe Aettner innerhalb ihrer ersten Semester (vom Winter 1934 bis zum Herbst 1936) das Fach Religion sogar ausschließlich an der Kirchlichen Hochschule absolviert. Und das bestimmte auch ihre politische Einstellung, die durch eine Kollegin der Uhlandschule Anfang Februar 1947 in einem Schreiben an die Lippische Landesregierung bezeugt wird.

*„Seit ca 1940 kenne ich Frl. Aettner, mit der ich in enger Zusammenarbeit in der Zeit meiner Tätigkeit an der Uhlandschule Berlin – Schöneberg stand. Ich lernte sie schnell schätzen als gerade ausgerichteten, festen Charakter, der vor allem in seiner politischen Einstellung eine unmißverständlich klare Haltung einnahm. Da sie nicht nur der Bekennenden Kirche angehörte, sondern sich stark aktiv in sie hineinstellte, konnte sie dem nationalsozialistischen Geist nur ablehnend gegenüberstehen. Diese Meinung offenbarte sie auch in zahlreichen Gesprächen privater Natur und in Konferenzen, auch ihr Unterricht war in dieser negativen Einstellung zum Nationalsozialismus begründet. Ihre Mitgliedschaft im NSF ist daher nur nomineller Natur gewesen. H. Derichsweiler, Stud.rätin“.*⁶

II. Ein Dokument nationalsozialistischer Herrschaft

Doch nun scheint alles Bezeugte widerlegt zu werden durch ein Dokument aus nationalsozialistischer Zeit. Die beiden Verfasser Margret Rottleuthner-Lutter und Hubert Rottleuthner des im Vorspann genannten Beitrags leiten ihren Quellenfund ein mit der Aussage: „...geschwiegen wurde über die NS-Vergangenheit von Dr. Kemper, aber auch die NS-Vergangenheit von Käthe Aettner war kein Thema.“ (S.320)⁷. Und dann folgt ein herausfordernder Satz, in dem das berühmte Diktum Ludwig Wittgensteins aufgenommen und

⁴ Zur öffentlich angeschlagenen Verfügung des Rektors vgl. ebd., S.55.

⁵ Landesarchiv NRW Abteilung Ostwestfalen-Lippe, D 99 Nr. 14375 Blatt Ib.

⁶ Ebd., Blatt 14.

umformuliert wird. Wittgenstein: „Worüber man nicht sprechen kann, darüber muss man schweigen.“⁸ Bei Rottleuthner-Lutter wird daraus: „Worüber man sprechen kann, darüber sollte man nicht schweigen.“ - So soll nun auch über das „*Personalblatt A für (Ober-) Studiendirektoren, (Ober-) Studienräte, Studienassessoren und Studienreferendare*“ gesprochen werden, das Frau Aettner hat ausfüllen müssen, als sie den Antrag auf Aufnahme in das Referendariat für Höhere Schulen im Jahr 1940 stellte.⁹ Doch zuvor muss die geschichtliche Situation und müssen die Beamtengesetze des nationalsozialistischen Regimes vor Augen kommen, auch wenn das hier nur in aller Kürze geschehen kann.

1. Beamtengesetze im Dritten Reich¹⁰

Das berüchtigte „*Gesetz zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums*“ (BBG) vom 7. April 1933 (RGBl I [1933] 175-177) hat nicht nur die nach rassistischen Kriterien definierten „Juden“, also die „Nichtarier“, aus ihren Beamtenstellungen vertrieben, es bedrohte in § 4 auch politisch als nicht zuverlässig eingeschätzte Personen: „*Beamte, die nach ihrer bisherigen politischen Betätigung nicht die Gewähr dafür bieten, daß sie jederzeit rückhaltlos für den nationalen Staat eintreten, können aus dem Dienst entlassen werden.*“ Eine Kann-Bestimmung, die nach Hans Mommsen¹¹ „zusammen mit der beliebig dehnbaren Formulierung der Gewähr eines jederzeit rückhaltlosen Eintretens für den nationalen Staat“ eine „unterschiedlich auslegbare Generalvollmacht“ brachte. Dass das BBG auch für Richter und Lehrer im öffentlichen Schuldienst, einschließlich der Lehrer an wissenschaftlichen Hochschulen, und andere Personen gelten sollte, machte dann die „Dritte Verordnung“ zur Durchführung des BBG vom 6. Mai 1933 klar (RGBl I [1933] Nr. 48 § 1 Absatz 2).

7 Wie der frühere Stadtarchivar Andreas RUPPERT in seinem Leserbrief in der LZ vom 11./12. Jan. 2020 bestreiten kann, dass geschrieben wurde, was geschrieben steht, ist mir ein Rätsel. Wer liest hier genauer?

8 Ludwig WITTGENSTEIN, *Tractatus logico-philosophicus*, Satz 7, in: *Schriften* 1, Frankfurt/M 1960, S. 11-83: 83

9 Die Bibliothek für Bildungsgeschichtliche Forschung des DIPF hat alle Personalunterlagen Preußischer Lehrkräfte in seiner Archivdatenbank online gestellt, so dass sie im Internet frei zugänglich sind. Die vier Seiten des Personalblattes Käthe Aettner können recherchiert werden unter:
<http://opac.bbf.dipf.de/cgi-opac117/digiakt.pl?id=p86882&dok=PEB-0003&f=PEB-0003-0250-01&l=PEB-0003-0250-04&c=PEB-0003-0250-01>.

10 Vgl. Hans MOMMSEN, *Beamtentum im Dritten Reich. Mit ausgewählten Quellen zur nationalsozialistischen Beamtenpolitik*, Stuttgart 1966; Sigrun MÜHL-BENNINGHAUS, *Das Beamtentum in der NS-Diktatur bis zum Ausbruch des Zweiten Weltkrieges*, *Schriften des Bundesarchivs* 48, Düsseldorf 1996.

11 MOMMSEN, *Beamtentum* (wie Anm. 10), S. 49.

In einem beängstigenden Gleichschaltungsprozess wurden nach dem Ermächtigungsgesetz vom 24. März 1933¹² nicht nur die Länder, die Parteien, Gewerkschaften, die Presse, das gesamte Kulturleben, sondern auch fast alle Vereine und Organisationen unter nationalsozialistische Herrschaft gestellt. Und das alles innerhalb weniger Monate! Entweder sich selbst auflösen oder sich gleichschalten lassen, war die Alternative. Gleichschaltung bedeutete nach einer griffigen Beschreibung von Michael Grüttner¹³, dass die Vereine a) alle „Nichtarier“ ausstoßen, b) das Führerprinzip einführen und c) die eigenen Vorstände auswechseln mussten. An die Stelle der gewählten Vorsitzenden und Vorstände traten nun alte Kämpfer und Parteigenossen der NSDAP. Das traf auch die Lehrerverbände. Von den noch zu Beginn des Jahres existierenden 48 Lehrervereinen hatten sich im Herbst 1933 bereits 43 Vereine aufgelöst oder waren dem nationalsozialistischen Lehrerbund (NSLB) angeschlossen worden.¹⁴ Entsprechend schwoll die Zahl der Mitglieder des NSLB von 6000 (Ende 1932) auf 220 000 (95 %) Ende 1933 an.¹⁵ Nur der Philologenverband leistete noch Widerstand, allerdings aus standespolitischem Interesse. Doch 1936 wurde auch er aufgelöst.¹⁶ Durch das Gesetz über die Auflösung der Beamtenvereinigungen vom 27. Mai 1937 wurde auch jede Lehrerorganisation außerhalb des NSLB verboten (RGBl I [1937] Nr.65).¹⁷

Das Gesetz zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums hatte nur die grundlegenden Linien vorgegeben. Es sollte durch ein genau ausgearbeitetes Beamtengesetz abgelöst werden, das – nach mancherlei Querelen zwischen Innenministerium und Parteistellen - dann am 26. Januar 1937 beschlossen wurde und am 1. Juli 1937 in Kraft trat.

12 Vgl. das „Gesetz zur Behebung der Not von Volk und Reich“ vom 24. März 1933 (RGBl I [1933] Nr. 25), das die Regierung in den Artikeln 1 und 2 ermächtigte, Gesetze auch ohne den Reichstag zu beschließen, selbst wenn sie von der Reichsverfassung abwichen. Nur die Sozialdemokraten hatten bei der Abstimmung diesem „Ermächtigungsgesetz“ widersprochen. Die kommunistische Partei war bereits seit Ende Februar verboten.

13 Michael GRÜTTNER, *Brandstifter und Biedermänner. Deutschland 1933 – 1939*, Stuttgart 2015, S. 40.

14 Sebastian MÜLLER-ROLLI, *Lehrer*, in: Dieter LANGEWIESCHE und Heinz –Elmar TENORTH (Hg.), *Handbuch der deutschen Bildungsgeschichte V*, München 1989, Kapitel III, S. 240-258: 253.

15 GRÜTTNER, *Brandstifter* (wie Anm. 13), S. 44f. 431f.

16 MÜLLER-ROLLI, *Bildungsgeschichte V* (wie Anm. 14), S. 254f.

17 Ebd. Dass das „Gesetz über Beamtenvereinigungen“ in seinen Vorschriften auch auf „Vereinigungen der beamteten Erzieher“ Anwendung findet, wird in § 10 festgelegt. Auch für sie gilt, was § 9 androht: „Mit Gefängnis bis zu einem Jahr und mit Geldstrafe oder mit einer dieser Strafen wird bestraft, wer vorsätzlich dem § 7 zuwiderhandelt“, d.h. ohne Genehmigung des Reichsministers des Inneren eine Vereinigung gründet.

Wer sich nicht vorstellen kann, in welcher Weise der NS-Staat seine Beamten in den Würgegriff nahm, der lese die Präambel und die ersten Paragraphen des Deutschen Beamtengesetzes (DBG) 1937 (RGBl I [1937] Nr.9):

„Ein im deutschen Volk wurzelndes, von nationalsozialistischer Weltanschauung durchdrungenes Berufsbeamtentum, das dem Führer des Deutschen Reichs und Volkes, Adolf Hitler, in Treue verbunden ist, bildet einen Grundpfeiler des nationalsozialistischen Staates ...“

„§ 1 (1) Der deutsche Beamte steht zum Führer und zum Reich in einem öffentlich-rechtlichen Dienst- und Treueverhältnis (Beamtenverhältnis).

(2) Er ist der Vollstrecker des Willens des von der Nationalsozialistischen Deutschen Arbeiterpartei getragenen Staates.

(3) Der Staat fordert von dem Beamten unbedingten Gehorsam und äußerste Pflichterfüllung; er sichert ihm dafür seine Lebensstellung.“¹⁸

In der Folge dieses Beamtengesetzes wurde 1939 in einer Verordnung über die „Vorbildung und die Laufbahnen der deutschen Beamten“ dekretiert: *„Die Bewerber müssen [!] der Partei oder einer ihrer Gliederungen angehören oder angehört haben“* (RGBl I (1939) Nr. 38 §2).

Von nun an gab es kein Entkommen mehr. Wer Angestellter, Richter, Lehrer, etc. werden wollte, musste entweder der Partei oder ihren NS-Organisationen beitreten. Und dieser Zwang spiegelt sich nun auch in den Personalblättern für Schulen wider, die vor Einstellung oder Beförderung von jedem Lehrer, jeder Lehrerin und besonders den in den Schuldienst Eintretenden auszufüllen waren.

2. Die Personalblätter der Lehrer an den höheren Schulen Preußens¹⁹

Der preußische Staat hatte schon seit langer Zeit Personalblätter seiner Lehrer geführt.²⁰ Darin waren die persönlichen Daten, Studienzeiten, Examensnoten, frühere Beschäftigungszeiten, akademische und sonstige Titel erfragt. Aber es wurden nicht die politische Gesinnung oder Parteimitgliedschaften ausgeforscht. Dies änderte sich ab 1937. Jetzt kam, zunächst noch allgemeiner gehalten, dann aber ab 1938 ausführlich die Abfrage hinzu, die die Nähe der

¹⁸ Vgl. auch § 3 über die Pflichten der Beamten und den Wortlaut des von ihnen zu leistenden Treueids - Texte, die hier aus Platzgründen nicht mehr zitiert werden können.

¹⁹ Vgl. Ursula BASIKOW, In jeder Familie ein Lehrer? Quellen zu Lehrerinnen und Lehrern an preußischen Volksschulen und Gymnasien des 19. und 20. Jahrhunderts in Archiv und Bibliothek für Bildungsgeschichtliche Forschung ...in Berlin. Sonderdruck aus Herold-Jahrbuch NF 11. Band 2006.

²⁰ Nach BASIKOW, ebd., S. 40, weisen die ältesten Personalbögen Geburtsdaten um 1840 auf.

Antragsteller zum nationalsozialistischen Regime offenlegen sollte.²¹ Die Überschrift der Frage 19, die dann 1940 auch Käthe Aettner zu beantworten hatte - das Ehepaar Rottleuthner-Lutter hätte diese Überschrift unbedingt mitlesen müssen! - lautete: „*Zugehörigkeit zu und Betätigung in der NSDAP und ihren Gliederungen.*“ Als „*nähere Bezeichnung der Gliederung*“ wurde angegeben: „*NSDAP., SA., SS., NSKK.*²², *NSFK.*²³, *HJ., NSV., NSLB. usw.*“ Vier Spalten waren auszufüllen. Spalte 1: *Angabe der NS-Organisation*; Spalte 2: *Tag des Eintritts*; Spalte 3: *Mitgliedsnummer*; Spalte 4: *Bezeichnung des Amtes, des Führerranges, Sturm usw.* Das aus vier Seiten bestehende Personalblatt wurde am Ende auf seine Richtigkeit geprüft, gestempelt und vom jeweiligen Schuldirektor unterschrieben.

Wie aber sollte ein junger Mensch, der diesen Staat ablehnte, der nicht in die NSDAP eintreten, aber dennoch den Lehrberuf ergreifen wollte, mit diesem Personalblatt umgehen? Was sollte er nennen und in welche Organisation rechtzeitig eingetreten sein? Oder anders gefragt, um uns von unseren hohen Richterthronen herunter zu holen: Wie hätten denn wir, so damals gelebt, diese Fragen beantwortet? Welche NS-Organisationen hätten wir (falls wir nicht selber dem damaligen Zeitgeist verfallen wären) gewählt, um möglichst wenig Schaden anzurichten, um aber auch dem braunen Getön so weit wie möglich zu entgehen?

3. Angaben Käthe Aettners im Personalblatt

Hier werden – auch aus Platzgründen - zu den Angaben Käthe Aettners nur einige Stichworte und Literaturhinweise gegeben:

A.N.St. = Arbeitsgemeinschaft Nationalsozialistischer Studentinnen. Nach Michael Grüttner, *Studenten im Dritten Reich*, Paderborn 1995, S. 276-289. 348-356, konzentrierte diese AG ihre Aktivitäten auf drei Bereiche: „Frauendienst“ (Lehrgänge über Luftschutz, Erste Hilfe und Nachrichtenwesen), „soziale Tätigkeit“ in Zusammenarbeit mit der NS-Volkswohlfahrt, „Gemeinschaftspflege“. Da aber auch diese Studentinnen die Diskriminierung durch ihre männlichen NS-Kollegen erfuhren, machten sie es sich zusätzlich zur Aufgabe, für das Frauenstudium und die Frauenrechte einzutreten (S. 282f). Und weil die meisten Studentinnen kaum Interesse an der nationalsozialistischen Ideologie zeigten, bei Schulungen, die

²¹ Bei der Suche, ab wann die Frage nach der Mitgliedschaft in NS-Organisationen in den Personalblättern der dreißiger Jahre auftauchte, wurde ich von einem anderen Nutzer der Bibliothek für Bildungsgeschichtliche Forschung des DIPF sehr unterstützt.

²² Nationalsozialistisches Kraftfahrkorps.

²³ Nationalsozialistisches Fliegerkorps.

zusammen mit BDM-Führerinnen durchgeführt wurden, Animositäten auftauchten und sich einzelne Studentinnen hörbar und kritisch äußerten, trat die politische Schulung dann immer mehr in den Hintergrund (S. 351-354).

N.S.F. = Nationalsozialistischer Frauenbund. In das nationalsozialistische Frauenbild, wie es neben Adolf Hitler die Vorsitzende des NSF, Frau Gertrud Scholtz-Klink, etwa in ihrer Rede auf dem Nürnberger Parteitag 1934 verkündete (Reden an die Deutsche Frau, 8. September 1934), passte eine Studentin wie Käthe Aettner, mit intellektuellem Anspruch und dem Ziel eines akademischen Berufes, wirklich nicht hinein. Die oben zitierte frühere Kollegin spricht von einer Mitgliedschaft „nur nomineller Art“, der Neffe Matthias Aettner vermutete in einem Telefonat am 8. Februar „Tarnung“²⁴.

N.S.V. = Nationalsozialistische Volkswohlfahrt. Nach dem Verbot der Arbeiterwohlfahrt sollte die N.S.V. „eine Zusammenfassung der gesamten Hilfs- und Opferkraft der Nation im Dienste einer Wohlfahrtspflege“ darstellen, „deren Handeln nicht so sehr vom Notstand des einzelnen, als vielmehr von der Rücksicht auf das Gesamtwohl des Volkes bestimmt ist“. (Vgl. den Artikel „NSV“ in: Cornelia Schmitz-Berning, Vokabular des Nationalsozialismus, 2. Aufl., Berlin/New York 2007). Wer nicht politisch verstrickt werden wollte, flüchtete sich am ehesten in die Volkswohlfahrt.

R.L.B. = Reichsluftschutzbund. Es gab eine vom Frauendienst „organisierte verpflichtende Ausbildung für Studentinnen der ersten Semester in Luftschutz, Sanitätsdienst und Nachrichtenwesen“. (Schmitz-Berning, Artikel „Frauendienst“). Im April 1939 wurde nach Aussage von Matthias Aettner seine Tante zusammen mit zwei Freundinnen vor die Wahl gestellt, in eine von drei militärisch relevanten Diensten eintreten zu müssen. Seine Tante wählte den Reichsluftschutzbund und wurde, wie es das Personalblatt weiter unten zeigt, wenige Tage nach ihrer „Wissenschaftlichen Prüfung“ am 15. Dezember 1939 für den Militärdienst eingezogen. Nach neun Monaten gelang ihr aber, aus diesem Kriegsdienst wieder heraus zu kommen.

²⁴ Nach Auskunft des Neffen war die Familie Aettner sozialdemokratisch geprägt. Sein Vater, also der Bruder von Frau Aettner, war im September 1933 als „Marxist“ aus seinem Berliner Verwaltungsamt entlassen worden, wurde zum 1. August 1934 auf Probe wieder eingestellt und war seitdem im Visier der Gestapo. Daher musste die Schwester, die ja z.T. illegal studierte, sehr vorsichtig taktieren.

Es ist zu bemerken, dass Käthe Aettner in keiner der vier Organisationen ein Amt oder eine Führungsaufgabe hatte. Sie war, wenn sie denn Mitglied der genannten Organisationen gewesen ist, sehr im Hintergrund geblieben.

Doch nun fügen die beiden Verfasser des besprochenen Beitrags auch noch eine Mitgliedschaft hinzu, die sie beim Bundesarchiv erfragten. Frau Aettner soll noch am 1. Juni 1942 in den Nationalsozialistischen Lehrerbund (NSLB) eingetreten sein, in den übrigens – auch das wird in Anmerkung 30 gleich hinzugefügt - auch Frau Dr. Hildegard Sauerbier schon am 3. August 1933 Mitglied geworden sei. Was aber heißt das?

Zu Dr. Hildegard Sauerbier: Dr. Sauerbier gehörte zu den Frauenrechtlerinnen der Anfangszeit, mit Gertrud Bäumer und Emmy Beckmann gut bekannt. Nach eigener Aussage in ihrem Lebenslauf vom Juni 1946²⁵ wie auch durch ein schriftliches Zeugnis von Emmy Beckmann im Februar 1947 bestätigt²⁶, war sie vor 1933 Vorsitzende des Preußischen Landes-Lehrerinnen-Verbandes und gehörte dem Vorstand des Allgemeinen Deutschen Lehrerinnen-Vereins (ADLV) an. Doch im Prozess der Gleichschaltung im Sommer 1933 wurden auch diese Lehrerinnenverbände aufgelöst. Man kann im 50. Jahrgang der Deutschen Lehrerinnenzeitung in den Nummern 13.14.15.19.25 in der „Bibliothek für Bildungsgeschichtliche Forschung des DIPF“ nachlesen, mit welchen Winkelzügen, falschen Versprechungen, Pressionen auch dieser für die Rechte der Frau und Bildungs-Chancen für Mädchen kämpfende Verein dazu gebracht wurde, am Ende eben doch im NSLB unter Vorsitz von Hans Klemm anzukommen.

Zu Käthe Aettner: Die im Bundesarchiv vorhandene Mitgliedskarte zeigt wie all diese Karten keine Unterschrift. Auch hat Frau Aettner selbst diese Mitgliedschaft nirgendwo erwähnt, nicht einmal in ihrer eidesstattlichen Erklärung im Jahr 1946.²⁷ Sie wird von dieser Eintragung also gar nicht gewusst haben. Denn ganz abgesehen von ihrem aufrechten Charakter hätte sie das Risiko des Verschweigens einer NS-Organisation gar nicht eingehen können. Es bleibt zu erforschen, wie es zum Eintrag einer Mitgliedschaft Käthe Aettners im NSLB noch im Juni

25 LAV NRW OWL D 99 9090 Blatt 5

26 LAV NRW OWL D 99 9090 Blatt 16

27 LAV NRW OWL D 99 Nr. 14375 Blatt 10.

1942 gekommen sein mag, wo dieser ein knappes Jahr später von der Partei selbst aufgelöst wurde, die die Gelder des Vereins für die Kriegswirtschaft einsetzen wollte.²⁸

Eine weitere nötige Klärung: Frau Aettner gab Ende Mai 1940 im Personalblatt an, ein Nebenamt als Lektorin im „Werbe- und Beratungsamt für das deutsche Schrifttum im Reichsministerium für Volksaufklärung und Propaganda“ zu haben. Sie verdiente damit monatlich 150,- Rm, was die beiden Autoren in Anmerkung 32 mit der Bemerkung kommentieren, dass 1939 der durchschnittliche Monatslohn eines Arbeiters bei 167,- RM gelegen habe. Was soll dieser Kommentar? Frau Aettner hatte 1937 ihren Vater verloren. Sie und ihre Mutter wurden, so Matthias Aettner, so gut es ging von ihrem Bruder unterstützt. Sie hatte vor Aufnahme in das Referendariat noch keine Einnahmen und musste zusehen, einen „Job“ zu finden. Und was ihre Dienststelle, das „Werbe- und Beratungsamt“, angeht, so ist zu erinnern, dass seit Ende 1933 fast das gesamte Kulturleben dem Göbbels-Ministerium unterstand.²⁹ Auch Jochen Klepper, einige Jahre Mitglied in der Reichsschrifttumskammer, arbeitete unter dem Dach dieses Ministeriums.³⁰ Sie selbst, so die Erinnerung des Neffen, hatte nur einen kleinen Posten.³¹

Zuletzt sei noch auf das Interview im WDR 5 aus dem Jahr 1994 eingegangen, das die Eheleute Rottleuthner-Lutter als ein weiteres Indiz für die von ihnen unterstellte „NS-Vergangenheit“ Käthe Aettners anführen. Zitat: „Zu ihrer NS-Vergangenheit ist uns nur eine Äußerung bekannt in dem WDR-Interview von 1994. Bei einer BDM-Schulung im August 1943 habe sie Kritik an Rosenbergs ‚Mythus des 20. Jahrhunderts‘ geübt.“ (S.321).

Löst schon diese Äußerung die verwunderte Frage aus, wie denn die mutige Kritik am Chefideologen der NSDAP, Alfred Rosenberg, ein Beleg für die „NS-Vergangenheit“ einer jungen Frau sein soll, so steigert sich das Erstaunen zu äußerstem Befremden, wenn man das

28 MÜLLER-ROLLI, Handbuch V, S. 256. Da Lehrer erst ab dem 27. Lebensjahr zu Beamten auf Lebenszeit ernannt werden konnten (DBG § 26), mag dieser Eintrag auch im Zuge ihrer Verbeamtung auf Lebenszeit (Geburtsjahr 1915) getätigt worden sein.

29 Jan-Pieter BARBIAN, Literaturpolitik im NS-Staat. Von der Gleichschaltung bis zum Ruin, Frankfurt/M 2010, S.81-133. Es gab nur noch ein Gerangel zwischen NS-Behörden.

30 Ders., S. 200. 389.

31 BARBIAN, Literaturpolitik, benennt S. 87 die „klare inhaltliche Trennung“ zwischen den Aufgaben der Reichsschrifttumsstelle und der Reichsschrifttumsabteilung. Die Letztere übernahm ab 1939 alle „kulturpolitischen Führungsaufgaben“ und damit auch die ideologische Kontrolle, während die Schrifttumsstelle für alle „werbenden und fördernden Aufgaben“ zuständig wurde. Daher der neue Name „Werbe- und Beratungsamt ...“

genannte WDR-Interview selber abhört.³² Frau Aettner berichtet in ihm nicht von einer allgemeinen BDM-Schulung, sondern vom Leben in der „Kinderlandverschickung“ (KLV) in Böhmen, wohin die aus Berlin vor den Bombardierungen geflohene Uhlandschule im August 1943 evakuiert worden war. All diese Evakuierungslager aber wurden, wie Kundige wissen, von der HJ organisiert.³³ Die Lehrkräfte hielten vormittags ihren Schulunterricht, doch für die nachmittägliche Freizeitgestaltung wie die ideologische Schulung waren die HJ-Führer und BDM-Führerinnen zuständig (wie übrigens auch für den „Fahnenappell“, zu dem die ganze Schule, Lehrkräfte wie Schüler, antreten musste). Da aber die der Uhlandschule zugeteilte BDM-Führerin die kritischen und ihr intellektuell überlegenen Oberschülerinnen fürchtete, bat sie Frau Aettner, doch für sie die ideologische Schulung am Nachmittag zu übernehmen. Und Käthe Aettner ließ sich diese Chance zur Gegeninformation nicht entgehen. Stück für Stück las sie mit den Schülerinnen Abschnitte aus Rosenbergs „Mythus“, um das Gelesene gleichzeitig durch Vergleich und Gegenüberstellung anderer Quellen als unwahr zu entlarven. – Beleg für die Behauptung einer „NS-Vergangenheit“ ?³⁴

III. Keine spätere Einstellungsänderung, sondern ein gerader Lebensweg

Weil die Eheleute Rottleuthner-Lutter mit dem angeblichen Nachweis einer „NS-Vergangenheit“ auch klar eine frühere NS-Überzeugung bei Käthe Aettner voraussetzen und den Lesern suggerieren, denken sie weiter und phantasierend über eine „Änderung der Einstellung“ nach, die diese irgendwann nach 1945 vollzogen haben musste. Zitat: „In ihrem erwachsenen Leben hatte sie zwei Wertewandel miterlebt: nach 1945 und dann 1968 ... Aber sie brach den Wandel ab. Vielleicht wollte sie sich nicht noch einmal [!] auf das Wagnis einer Einstellungsänderung einlassen.“ (S. 322).

Doch der Lebensweg Käthe Aettners ist sehr gerade, ohne Gesinnungs- und Einstellungsänderung verlaufen. Im Oktober 1945 kamen die in Lage gestrandeten Schülerinnen und Lehrerinnen in Detmold an. Die Schülerinnen wurden in Detmolder Pflegefamilien untergebracht, die Lehrerinnen nahm das Detmolder Diakonissenhaus auf.

32 Eine Kopie der Sendung „Verschlagen nach Lage – aus Berlin in die Provinz“, ausgestrahlt am 21. 05. 1994 im WDR 5, kann man auch heute noch vom Mitschnittservice des WDR als Audio-CD beziehen.

33 Vgl. zur Organisation der KLV-Lager: Gerhard KOCK, „Der Führer sorgt für unsere Kinder...“ Die Kinderlandverschickung im Zweiten Weltkrieg, Paderborn/ München 1997, S. 148-193. 213-230.

34 Nach eigener Recherche im Landesarchiv Duisburg ist Käthe Aettner vom Entnazifizierungsausschuss des Landes NRW einstimmig in die Kategorie V = „unbelastet“ eingereiht worden. LAV NRW R NW 1056 01616.

Und schon sehr schnell begann das pädagogische Wirken der beiden Lehrerinnen Aettner und Sauerbier in Lippe.

Bereits im Dezember 1945 richtete Hans Sprenger, der eine neue Lehrerausbildungsstätte in Detmold gründen sollte, einen Antrag an die Militärregierung. Er habe vor, an der Akademie auch eine Stelle für Religionspädagogik einzurichten und schlage für die Besetzung Frl. Käthe Aettner vor.³⁵ So nahm sie bereits im Sommer 1946 ihre Lehrtätigkeit auf und dies mit einer Vorlesung über „Biblische Grundlegung des christlichen Glaubens“ vor Kriegsteilnehmern. (Die reguläre Ausbildung begann erst ein Semester später.) Auch Dr. Sauerbier war ab Sommer 1946 mit Seminaren und Übungen zum Fach Erdkunde im Lehrplan der Akademie vertreten.³⁶

Parallel zu dem Hochschulauftrag begann bereits im April 1946 der Unterricht an der Schule. Frau Aettner hatte den Antrag auf eine Studienratsstelle an der Detmolder Mädchenoberschule gestellt und wurde am 26. April 1946 mit der kommissarischen Wahrnehmung dieser Stelle betraut, mit halber Stundenzahl (da zur Hälfte an der Akademie angestellt).³⁷ Ab Oktober 1946 war sie mit voller Stundenzahl an der Mädchenoberschule in Detmold als Studienrätin tätig³⁸, als „As“ in ihren Fächern Deutsch und Religion gerühmt.

Doch es gab auch noch weitere Kontakte. Spätestens ab Juni 1946 war Frau Aettner von Pastor van Senden, dem Vorsitzenden des Lippischen Bruderrates, und seiner Frau in ihre Wohnung in der ehemaligen Superintendentur „Bruchstraße 2“ mit aufgenommen worden. Hermann van Senden hatte während des „Dritten Reiches“ durch seine kritische Solidarität mit der Landeskirche sehr viel dafür getan, dass die Lippische Kirche während der Nazi-Diktatur den Weg der Bekennenden Kirche mitging, verfolgte Pfarrer aufnahm und sich für theologische Prüfungen der illegal ausgebildeten jungen Theologen, die an keiner deutschchristlich geführten Landeskirche ankamen, zur Verfügung stellte. Auch der Eid auf den Führer, der im Jahr 1938 von Pfarrern gefordert wurde, ist durch den Protest van Sendens, den Landessuperintendent Neuser mittrug, so lange verzögert worden, bis herauskam, dass

35 LAV NRW OWL D 1 Nr. 2029.

36 Vgl. das Vorlesungsverzeichnis des Sommersemesters 1946 für die Pädagogischen Lehrgänge Detmold, LAV NRW OWL D 1 Nr. 2238 Blatt 165.

37 Stadtarchiv Detmold, D 106 Detmold A, Nr. 2936.

38 LAV NRW OWL D 1 Nr. 2298 Blatt 25.

Hitler den Eid der „Pfaffen“ gar nicht wollte. So haben die reformierten Pastoren in Lippe wohl als einzige Pfarrer in Deutschland den „Treueid auf den Führer“ nicht abgelegt.³⁹

Als ich Frau Aettner wenige Jahre vor ihrem Tod einmal fragte, ob sie mit Pastor van Senden verwandt oder wie sie zu ihm in Beziehung gekommen sei, verwies sie auf eine Postkarte. Es war die Solidaritätspostkarte mit dem Bild des am 1. Juli 1937 verhafteten Martin Niemöller und seinem Ausspruch über die Kraft des Wortes Gottes.⁴⁰ Sie wurde von Anhängern der Bekennenden Kirche verschickt, an ihr erkannte man sich, und diese Postkarte hatte Frau Aettner auf dem Schreibtisch von Pastor van Senden entdeckt. So stellten sie fest, dass sie beide auf demselben Fundament standen und in gleicher Richtung unterwegs waren.

Es sind die Erfahrungen der Nazi-Diktatur und des Kirchenkampfes gewesen, die die Maßstäbe formten, die Frau Aettner an sich selbst anlegte und auch ihren Schülerinnen zu vermitteln suchte:

- Sich nicht wegducken.
- Mutig zu dem als richtig Erkannten stehen.
- Wach bleiben.
- Kritisch die allzu gängigen Parolen hinterfragen.
- Niemals darf der Mensch für eine Ideologie oder Weltanschauung geopfert werden!

Diese Maßstäbe hat Frau Aettner nach meinem Urteil auch im Umgang mit der Abitursrede Margret Lutters im Jahr 1968 nicht aufgegeben. Denkt man, wohin die 68er Bewegung – jedenfalls in Teilen – abgedriftet ist, denkt man an die tragischen Lebensläufe ursprünglich so kluger Frauen wie Ulrike Meinhof und Gudrun Ensslin, wird man zugeben müssen, wie weitsichtig der Satz in Frau Aettners Stellungnahme damals gewesen ist:

„Die Doktrin vertreibt das Menschliche.“

³⁹ Vgl. zur Geschichte der Lippischen Landeskirche im 3. Reich die Dokumentation von Volker Wehrmann, Lippe im Dritten Reich. Die Erziehung zum Nationalsozialismus, Eine Dokumentation 1933-1939, Detmold 1984. Daraus: Das Verhältnis der Kirche zu Staat und Partei, S. 263-332. Die Geschichte der Lippischen Bekenntnisgemeinschaft unter ihrem Vorsitzenden Hermann van Senden hat Pastor Karl Schreck 1969 in einem Heft nachgezeichnet: „Aus dem Kampf der Bekennenden Kirche in Lippe 1933-1945“. Jochen Schwabedissen hat in der Zeitschrift des Lippischen Heimatbundes „Heimatland Lippe“, März 2014, S. 37f, an das Leben Hermann van Sendens erinnert: „Und weiß den Himmel offen. Hermann van Senden, Pfarrer der Bekennenden Kirche“.

⁴⁰ Die Karte ist abgebildet im rororo-Taschenbuch 1290, Martin Niemöller, Hamburg 1997, S. 86.

Nach Beendigung dieses Aufsatzes erfuhr ich von Matthias Aettner, dass er noch einen wichtigen Brief in Käthe Aettners Nachlass entdeckt habe. Ich möchte einen Ausschnitt als Nachtrag hier zitieren. Er unterstreicht die Nachforschungen der Verfasserin.

Käthe Aettner an ihre Freundin Gertrud Bliefert am 13. Februar 1946:

"Übrigens weißt Du gar nicht mehr, daß man an der Berliner Uni gar nicht immatrikuliert wurde, wenn man nicht irgendeiner Gliederung angehörte! Aber ein enges Verhältnis zur Partei war uns wirklich nicht bekannt. Man ging in diese kleinen harmlosen Vereine, um der Partei auszuweichen. Nun, ich glaube, man wird seine anti-nazi Haltung noch beweisen können. Ich habe ja meine Gehaltssache in Berlin schon siegreich ausgefochten. Meinen Beruf gebe ich keinesfalls auf. Vor Gott und unserem Gewissen können wir wohl behaupten, keine NS-Leute gewesen zu sein."

Prof. Dr. GiselaKittel
Am Weinberg 8
32756 Detmold